

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2021

TOP 1 Gutachterausschuss - Aufhebung Gebührensatzung

Zum 01.01.2021 wurde unter allen Kreisgemeinden ein „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen“ gebildet, der seine Arbeit zum 01.01.2021 aufgenommen hat. Nach formeller Bildung und vollständigem Übergang der Aufgaben zum 01.07.2021 müssen die Gutachterausschussgebührensatzungen der beteiligten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgehoben werden. Nach ausführlicher Information wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebühren-Satzung) der Gemeinde Sigmaringendorf vom 04.02.1980, geändert mit der Euro-Anpassungs-Satzung (Artikel 6) am 15.10.2001, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss gilt nun die Gebührensatzung der Stadt Sigmaringen, welche Sitz der Geschäftsstelle und „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO ist.

TOP 2 Jagdneuverpachtung

Im Zuge der kommenden Neuverpachtung der Jagdbezirke der Gemarkung Sigmaringendorf zum 01.04.2022 fand bereits am 13.09.2021 die Jagdgenossenschaftsversammlung statt. In dieser wurde eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Sigmaringendorf beschlossen und die Verwaltung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sigmaringendorf auf den Gemeinderat übertragen. In der Sitzung vom 27.09.2021 wurden nun die weiteren Bedingungen der Neuverpachtung beraten.

Für den Pachtzeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2034 wurden die Pachtpreise auf 10,00 € je ha Waldfläche und auf 0,10 € je ha Feld- und Gewässerfläche festgesetzt. Der Pächter hat für den innerhalb seines Jagdbezirks entstehenden Wildschaden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Ersatz zu leisten.

Nach der Präsentation durch Herrn Bürgermeister Schwaiger und der anschließenden Beratung durch den Gemeinderat erging einstimmig der Beschluss, dass die Verträge mit den zukünftigen Pächtern auf Basis der festgesetzten Rahmenbedingungen geschlossen werden können und die zu erledigenden Verwaltungsaufgaben durch den Gemeinderat auf den Bürgermeister übertragen werden.

Im nächsten Schritt steht nun die Ausschreibung zur Verpachtung der Jagdbezirke an.